

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baugeschichte von Karlsruhe 1715 - 1820, Bau- und Bodenpolitik**

**Ehrenberg, Kurt**

**1908**

1. Das Privatbauwesen 1800-1820

[urn:nbn:de:bsz:31-273918](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-273918)

brenners entspricht\*, aber auch so müssen wir sagen, daß er in seiner Vornehmheit, in der Gegenüberstellung der beiden monumentalen Gebäude auch einer Großstadt würdig geblieben ist. Zu beachten ist auch der damalige Abschluß der Schloßstraße durch das in griechisch-dorischem Stil gehaltene Ettlinger Tor.

Wer aber den schönsten Eindruck von dem Platze haben will, muß ihn nachts, ohne Menschen und Straßenbahnen, im warmen Lichte der Bogenlampen betrachten, wenn die eigenartigen Silhouetten der beiden Türme in das Dunkel hinaufragen, er wird dann dankbar und mit Achtung des Künstlers gedenken!

### C. 1800—1820.

#### I. Das Privatbauwesen 1800—1820.

Wir haben im vorigen Abschnitt zwei Epochen des Karlsruher Privatbauwesens kennen gelernt: Den Holzbau im Mansartenstil und seine Umwandlung in Steinbau unter Karl Friedrich. Die Bauten dieser Zeit, in einfacher Putzarchitektur gehalten, bieten doch durch das zarte Relief, gute Verhältnisse und einzelne hübsche Details Erfreuliches. An die zuerst gebaute innere Stadt setzten sich in den Straßenverlängerungen diese Häuser, während die Hauptstraßen, auch in der Nähe des Schlosses, meist einen wenig schönen Anblick boten. Nun beginnt eine dritte Periode: Statt der erst ein-, dann zweistöckigen Häuser soll dreistöckig gebaut werden, was denn auch an den alten und neuen Hauptstraßen geschieht und das Bild noch unruhiger macht. Es ist für uns, die wir die Bauordnungen auf eine Herabsetzung der Stockwerkzahl in den Wohn- und Vorstadtvierteln ausgehen sehen, nicht uninteressant, hier den entgegengesetzten Vorgang zu verfolgen!

Naturgemäß haben sich die in dieser Zeit gebauten Häuser am längsten gehalten, da ein Neubau keine so große Mehreinnahme

\* Die Markthallen würden zwar etwas klein gewirkt haben, dafür aber die beiden Hauptgebäude sehr gehoben haben, da man nicht, wie heute, die Hauptfassaden zunächst in starker Verkürzung, dagegen die Seitenfassaden voll gesehen haben würde.

an Mieten bot, wie bei den ein- und zweistöckigen; so ist denn in der Kaiserstraße noch eine ganze Reihe Gebäude aus dieser Zeit erhalten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind diese Häuser jetzt die ältesten. Nur im östlichen Teil der Kaiserstraße sind die zweistöckigen Häuser des 18. Jahrhunderts in größerer Zahl zu finden. Vor 100 Jahren aber standen die wenigen dreistöckigen Häuser inmitten der niedrigen, vielfach durch Geradebauten der Mansarten verunstalteten ein- und zweistöckigen! So bot die Langestraße ein unerfreuliches Bild und wir begreifen, daß es das Bestreben aller Behörden war, die Hauptstraße würdiger zu gestalten. Wir werden die mancherlei Versuche hierzu in dem Abschnitte über die Kaiserstraße schildern und hier nur so weit behandeln, als sie im Zusammenhang sich ergeben.

Der für die Einwohnerzahl nicht unbeträchtliche Flächenraum von Karlsruhe ließ es wünschenswert erscheinen, die Intensität der Bebauung statt der Extensität zu fördern, indessen blieb, da alle Mittel nur wenig halfen, doch nichts anderes übrig, als immer wieder neue Quartiere zu eröffnen. Bereits damals muß der Besitz in der Langestraße so wertvoll gewesen sein, daß man lieber auf höhere Mieterträgnisse verzichtete, als man durch den Neubau sein Gewerbe eine Zeitlang unterbrach. Über die Wohnungsnot, die im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts anscheinend stetig zunahm, wollen wir einige Stimmen aus jener Zeit hören. Wir werden später sehen, wie stark das Bauwesen in dieser Zeit war und erkennen daraus am Besten wie sehr das Bedürfnis nach Wohnungen, vor allem durch die Zunahme der Einwohnerzahl, aber auch durch die höheren Ansprüche, gesteigert worden sein muß, da eine Wirkung der vielen Neubauten kaum zu spüren ist.

Das Bauamt sagt über diese außergewöhnliche Entwicklung:

»Die Erweiterung des Bauwesens in jeder anderen Stadt kann hiermit nicht verglichen werden; dort baut nur derjenige, den sein verbessertes Gewerbe oder seine durch Vermögen erzeugte Bequemlichkeit dazu aufmuntert. Diese Fälle sind selten und der Auswege verhältnismäßig mehr als hier. Der Bauende richtet sich nach Zeit und Gelegenheit. Der Eigentümer des Grundstückes kann also dort weniger und nie so sicher auf den Verkauf desselben zählen als hier, wo man an eine Stelle ausschließlich und an eine kurze Zeit gebunden ist. Eine allmähliche Vergrößerung der Stadt läßt sich ohne außerordentliche Mittel denken, aber nie eine außerordentliche Vergrößerung ohne alle Mittel.«

1802: Die Hauszinsen stiegen immer höher und Logis würden von Tag zu Tag rarer, so daß man beinahe keines mehr auf-treiben könne.

1803: Die hohen Mietpreise machten sich besonders für die Dienerschaft bei ihren mäßigen Besoldungen fühlbar; eine Mehrung der Wohnungen durch extensive Vergrößerung der Stadt sei unbedingt nötig.

1805: Abhilfe der hohen Mietpreise sei dringend erforder-lich, zumal in einer Zeit, wo ein beträchtlicher Teil der Besoldung der fürstlichen Dienerschaft, nämlich der Wein, einen sehr geringen Wert habe.

1808: Der Hauszins steige noch immer, trotzdem fast die ganze neue Herrenstraße bebaut sei.

1810: Noch nie sei der Hauszinswucher auf solche Höhe ge- stiegen, wie in dem gegenwärtigen Augenblick.

Da man seit 1804 in verstärktem Maße versucht hatte, durch die Baugnaden Abhilfe zu schaffen, ohne daß dies etwas ge- fruchtet hätte, so finden wir eine ganze Reihe Vorschläge, statt das Übel selbst, nämlich die Wohnungsnot, das Symptom — die hohen Mieten — zu bekämpfen, Vorgänger hatten solche Be- strebungen schon früh. 1749 hatte bereits der Geheimrat be- schlossen, dem Hofrat anzuempfehlen, »eine wirkliche Taxierung der Häuser und Gelegenheiten, welche vermietet werden könnten, in allhiesiger Stadt nach der Billigkeit, Proportion und Beschaffen- heit eines jeden Logis« vorzunehmen und dadurch diejenigen, welche ihre nicht selbst benötigten Quartiere zu hoch hielten, in gebührenden Schranken zu halten. Ferner war 1756 auf eine Beschwerde der Hofdienerschaft beschlossen, der Steigerung der Hauszinse Einhalt zu tun und wo es erforderlich, eine billige Taxe zu regulieren und vorzuschreiben. Ähnliche Vorschläge tauchen jetzt wieder auf. 1810 finden wir ein Gutachten der Ministerialkonferenz zu einer Verordnung über Hauszins. Es war vorgeschlagen, daß vom 23. April ab ein Maximum für Haus- mieten auf ein halbes Jahr, zugleich rückwirkend auf alle seit dem 20. Januar geschlossenen Verträge, bestimmt werden solle. Dazu meint man: Man sei nicht für Anwendung der Staatsgewalt. Als Polizeimaßregel sei Preisfestsetzung nur bei schnell verderb- lichen Consumptibilien erlaubt. Außerdem werde der Zweck doch nicht erreicht, denn der Vermieter habe zehn Mittel für eins, um

den Mieter in Verlegenheit zu setzen. Die Maßregel sei nicht gegen das Gesetz, wohl aber die rückwirkende Kraft. Ferner:

»Wenn Furcht, durch Zeitveränderungen, gegen die sich Niemand sicher erachtet, an seinem Kapital zu verlieren, bisher das Bauwesen nicht stärker aufgehalten hat, so lag es vornehmlich daran, daß man hoffte, indeß einen so verstärkten Nutzen zu ziehen, daß ein dereinstiger Verlust am Wert von ihm einigermaßen ausgeglichen werde, wo, wenn dieser wegfällt, notwendig alle Baulust verschwinden muß.«

Ferner ein weiterer »Vortrag über Beschränkung des Hauszinswuchers«. Die Beschränkung ist rechtlich, denn das Eigentum ist nur für den Selbstgebrauch des Eigentümers und in soweit unbeschränkt, als den Rechten eines dritten und der Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft dadurch nicht zu nahe getreten wird. Beispiel: Gesetze gegen den Wucher. Das Geldkapital ist ebensogut Eigentum, wie das Hauskapital. Hauszinswucher ist um so ärger, weil der Wohnungsbedürftige nicht wie der Geldbedürftige die Wahl hat, wo er die Befriedigung seiner Bedürfnisse erzwecken will. Als Beispiel Wien, wo, wenigstens zu Zeiten des Reichshofrats, dem Kaiser nicht nur das Taxationsrecht, sondern das der Einquartierung seiner Reichs- und Hofbeamten zustand. Der Einwand, daß die Häuser oft lange leer stehen, wird durch den Vergleich mit unverzinst liegenden Kapitalien oder lagernden Waren beantwortet, die deshalb nicht gesteigert werden dürfen. Ferner der Einwand der gestiegenen Lasten? Auch die Kapitalien würden neuerdings besteuert. Billig sei, daß der Mieter einen verhältnismäßigen Teil der Steuer mittrage. »In jenen Teuerungs-fällen hat der Ertrag der Erde oder sonst ein natürliches Hindernis Schuld«. Beschränkung der Baulust als Folge?

»Allein hier glaube ich, daß der Staat, indem er auf der einen Seite den Wucher niedertritt, auf der anderen Seite die Baulust durch besondere Prämien und reichliche Gnaden aufmuntern muß.«

Ein weiteres »Promemoria über die Mittel zur Hauszinsverminderung«.

1. Erklärung, daß die Staatsgewalt Hauszinswucher wie Kapitalzinswucher ansehe und behandle.

2. Der Hausbesitzer soll nicht mehr als 5% des Steuerkatalogs oder der Assekuration nehmen, doch solle der Mieter die Lasten nach Verhältnis seines Anteiles mittragen.

3. Der darüber hinausgehende Kontrakt wird nach den Wuchergesetzen bestraft.

4. Bei Steigern und Abbieten der Mietsleute untereinander über 5% sind sie als mitschuldig anzusehen.

5. Die Polizei inquiriert ex officio auf Bericht.

6. Extrabedingungen und Umgehungen sind null und nichtig und werden bestraft.

7. Der Name des Anbringers bleibt möglichst verschwiegen. Die Polizei stellt ex officio Horcher an.

8. Vom 23. April an sind alle Veränderungen der Mietwohnungen und alle Akkorde der Polizei anzuzeigen. Ein ohne ihre Ratifikation geschlossener Vertrag ist nichtig.

9. Wenn dies nicht hilft, soll im nächsten Quartal allgemeine Taxation der Mietquartiere erfolgen.

10. Falls die Einwohner sich nicht fügen, behält der Fürst sich das Einquartierungsrecht seiner Hof-, Zivil- und Militärdienerschaft gegen billige Bestimmung einer Entschädigung vor.

Das Ministerium des Innern berichtet, daß man für nötig halte:

1. Kein Hauseigentümer darf für das Jahr vom 23. April ab den Hauszins um mehr als ein Sechstel dessen erhöhen, das er im Quartal vom 23. Januar bis 23. April 1810 bezieht.

2. Wer in diesem Quartal unter dem üblichen Zins vermietet hat, kann eine polizeiliche Abschätzung mit Rücksicht auf erlaubte Erhöhung verlangen.

3. Dasselbe wegen der noch gar nicht oder noch nicht in diesem Quartal vermieteten Quartiere.

4. Wer den geordneten Hausmietbetrag überschreitet, hat das Zehnfache dessen, was er darüber bedungen, als Strafe zu erlegen.

5. Geschenke und Extrabedingungen aller Art werden als Überschreitungen bestraft.

Obwohl keiner dieser Vorschläge Gesetz geworden ist, so sind sie doch als Ansichten der höchsten Behörden über die einzuschlagenden Wege von Interesse, um so mehr, als wir ja heutzutage die verschiedensten Vorschläge gegen die Wohnungsnot erleben. Selbstverständlich lassen sich eine Menge Argumente gegen jeden von diesen Entwürfen anführen, als wichtigstes wohl eine allgemeine Erschütterung von Treu und

Glauben, ohne daß schließlich der Zweck erreicht worden wäre. Auch sind 5%, zumal für damalige Zeit, auch in Ansehung der leerstehenden Wohnungen und der notwendigen Reparaturen, von Abschreibungen ganz zu schweigen, recht wenig gerechnet und zeigen uns vor allen Dingen, daß die Mietpreise absolut nicht sehr hoch waren, sondern nur relativ zum früheren Stande.

Wir wollen nun eine Schilderung des Systemes der Baugnaden geben, wie es in reicher Durchbildung von 1804 bis 1816 in Geltung war. Wir finden die »Baugnaden« in mancherlei Formen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten. So ließ in Berlin und Potsdam der König die Straßenfront »unbekümmert um innere Einrichtung und Hintergebäude eigens herstellen«, worauf jährlich 300 000 Thaler verwendet wurden, in Stuttgart wurde freier Platz und freies Holz gegeben, in Darmstadt und Biebrich freie Bauplätze, 10jährige Schatzungsfreiheit und besondere Bauprämien. Wir werden später sehen, daß auch in Karlsruhe noch einmal, 1861, auf dieses Mittel zurückgegriffen und es durch 28 Jahre beibehalten wird.

Auf 3 fl. pro Schuh war 1752 die Baugnade festgesetzt, 1786 wird vom Bauamt eine Erhöhung auf 5 fl. für dreistöckige Häuser vorgeschlagen und auch verfügt. Erst 1802 setzt der Fürst eine andere Baugnade, und zwar 11 fl. für die vorgeschriebenen vierstöckigen Häuser am Marktplatz, fest. Darauf berichtet das Bauamt, es empfehle sich, die Baugnade auch in den Nebenstraßen zu geben, um mehr Raum für Wohnungen zu schaffen, wodurch auch die bei der Erweiterung der Stadt ebenfalls zu vergrößern Sicherheitsanstalten gemindert bleiben könnten. Auszunehmen seien diejenigen, deren Gebäude bereits der übelansichtigen Mansartendächer entledigt und gerade aufgeführt seien und die dafür schon eine Baugnade erhalten hätten, auch solle man nicht an den Eckhäusern, wie bisher, die ersten 40' der anderen Seite abziehen, da die Eckhäuser kostspieliger, beschwerlicher einzuteilen, und mit weniger Hof und Garten versehen wären, auch die Baugnade in erster Linie zur Verschönerung der Residenz ausgeworfen sei. Man solle die 11 fl. für vierstöckige Häuser als Norm nehmen, das mache pro Stock 2.45 fl., für dreistöckige also 8.15 fl., für Aufsetzen des dritten Stockes nach Abzug der erhaltenen 3 fl. noch 5.15 fl.

Zunächst wurde nun für die Langstraße am 22. Juli 1802 die Baugnade auf 15 fl. festgesetzt, bei 30' Höhe der dreistöckigen Häuser ohne Sockel, was indessen nur für Neubau an Stelle eines alten galt.

Im Jahre 1804 erfolgt ein neuer Bericht, der vor allem in betreff der Übervölkerung von Klein-Karlsruhe Vorschläge macht: Als die hiesige Polizeideputation im Jahre 1802 Serenissimus die dringende Vorstellung gemacht habe, daß der Mangel an Wohnungen in Klein-Karlsruhe immer größer werde, indem nach der Bevölkerungsliste von 1801 2084 Seelen in den vorhandenen 237 Häuslein, deren gar viele nur eine Stube und eine Schlafkammer hätten, wohnten, mithin auf eines im Durchschnitt über 11 (?) Menschen kämen und daß dieses . . . Folgen herbeiführen müsse, so sei beschlossen worden, einen Durchgang in Klein-Karlsruhe vornehmen zu lassen, ob und welche leeren Bauplätze zum Überbauen und einstöckige Häuser, die den zweiten Stock ertragen könnten, auch ob zum Überbauen geneigte und vermögende Personen vorhanden seien und welcher Beihilfe sie etwa bedürften. Man habe damals keine Bauvorschüsse, sondern eine beträchtliche Baugnade vorgeschlagen, etwa 6 fl. pro Schuh eines zweistöckigen modellmäßigen Hauses, dazu Abgabe von Stein und Holz zu geminderten Preisen, aber vorzugsweise für die vier Hauptstraßen, nämlich die Durlachertorstraße, Gottesackerstraße, neue Rüppurrertorstraße, die alte Rüppurrertorstraße, weil solche mit der Regularität und Anlage der Stadt im Verhältnis ständen, an sich breiter seien und daher weniger Feuersgefahr zu besorgen sei.

»Durch Bebauung der leeren Plätze und Aufbau des zweiten Stockes in diesen vier Straßen würde auf lange Zeit hinaus geholfen sein. Im Geheimratskollegium wurde damals beschlossen, für die Gottesackerstraße, weil solche in einer Linie mit der Waldhornstraße hinzieht, und deswegen deren anständige Überbauung umsomehr zu wünschen sei, 8 fl., für die anderen drei Straßen 6 fl. für Steinhäuser auszusetzen, für solche, wo der obere Stock von Holz sei, 2 fl. 45. Die Sache ist dann liegen geblieben und jetzt hat das Bauamt ein Regulativ für die ganze Stadt entworfen. Auch haben wir unter den Straßen selbst keinen Unterschied gemacht, denn in einer Stadt wie Karlsruhe, die beinahe in jeder Gasse noch viele alte Baracken zählt, und wo man so sehr auf Vermehrung der Wohnungen zu sehen hat, müssen uns neue schönere und größere Gebäude in jeder Straße willkommen sein. Wäre früher mehr geschehen,



so daß statt der vielen kleinen Mansartenhütten zwei- und dreistöckige Häuser ständen, so hätte man jetzt nicht nötig, zu Verbilligung des Hauszinses neue Quartiere zu eröffnen.«

Hierauf folgte im selben Jahr die genaue Verordnung für die Baugnade, die für die nächsten sechs Jahre gültig war:

1. In der Langenstraße 10, 15, 20 fl. für ein zwei-, drei- und vierstöckiges Haus.
2. In den Nebenstraßen nach dem Schlosse zu für den Neubau an Stelle eines alten ein- oder zweistöckigen 8 fl. Serenissimus wünscht in den Nebenstraßen aber nicht dreistöckige, viel weniger vierstöckige Häuser, wegen dem hierdurch entstehenden Mißverhältnis zum Schloß, ohne jedoch dadurch irgend eine Freiheit beschränken zu wollen. Wie sich denn auch solches von Eckhäusern in diesen Nebenstraßen und der Langenstraße nicht versteht. Für einen dritten Stock auf ein steinernes modellmäßiges Haus 5 fl., und wenn dieser Stock von Holz gebaut wird 2  $\frac{1}{2}$  fl.
3. Soll in der Gottesackerstraße oder verlängerten Waldhornstraße und in der neuen Rüppurrertorstraße oder verlängerten Kronenstraße, wenn in denselben ein altes Gebäude niedergerissen und dagegen ein neues von Stein modellmäßig aufgeführt wird, bei einem zweistöckigen 8 fl., für ein dreistöckiges 11 fl., ein vierstöckiges 14 fl. bezahlt werden. Soviel aber die Durlacherstraße und alte Rüppurrertorstraße (die jetzige Steinstraße) betreffe, in welchen es einerseits nicht so sehr um Verschönerung zu thun sei, andererseits nicht nach dem in der eigentlichen Stadt angenommenen Modell gebaut werde, und auch bei einem geringeren Modell der Zweck der Logisvermehrung für die dortigen Einwohner erreicht werden könne, solle die Bestimmung der Baugnade auf die jeweils in vorkommenden einzelnen Fällen zu erstattenden Anträge ausgesetzt bleiben und dies sowohl für die Fälle, wo ein altes Gebäude niedergerissen, als auch da, wo nur eine leere Baustelle überbaut wird.
4. In der Stadt für einstöckige Gebäude nach einem ordentlichen Modell auf einem leeren Platz 2 fl., für zweistöckige 4 fl., dreistöckige 6 fl., vierstöckige 8 fl.
5. Wenn davon ein Stock nur von Holz, so wird dafür nur 1 fl. mehr zugeschlagen.
6. Bei einem Eckhause wird von der einen Seite die Haustiefe abgezogen und davon nur die Hälfte der Baugnade verabreicht.
7. Hierbei vorausgesetzt, daß die modellmäßige Tiefe von 40' vorhanden sei, wo diese nicht sei, solle diejenige Quote, die an 40' fehlt, von der zu zahlenden Baugnade abgezogen werden.
8. Wenn der Erbauer eines Hauses noch besondere Verschönerungen anbringt, oder der Ersparnis wegen unter dem gewöhnlichen Modell bleibt, so soll nach vollendetem Bau das Bauamt die Baugnade taxieren und Antrag erstatten.

9. Soll jeder, welcher auf diese erhöhte Baugnade Anspruch macht, einen Fussweg von wenigstens 6' Breite der ganzen Länge des Hauses nach statt des Pflasters mit steinernen Platten belegen.

10. Soll diese Verordnung für eine Gnade und nicht für ein Recht angesehen werden, also nicht klagbar sein.

11. Die Dauer wird auf 6 Jahre festgesetzt.

12. Sie gilt nur für diejenigen, die nach Publikation der Verordnung zu bauen anfangen und die während sie besteht ihre Gebäude vollenden.

Trotz dieser genauen Vorschrift gab es doch eine Menge Weiterungen bei Häusern mit von der Norm abweichender Tiefe oder Stockwerkshöhe oder bei Eckhäusern, zumal wenn diese nicht rechtwinklig — oft sogar in sehr stumpfem Winkel — geführt waren. Infolgedessen referierte das Bauamt 1805 über die Frage, ob es sich empfehle, statt der Fassadenlänge Quadrat- oder Kubikinhalt zur Grundlage zu machen. Man ist der Ansicht, daß die Baugnade ohne Rücksicht auf die Haustiefe zu berechnen sei; wolle man das Verfahren ändern, so schlage man für die Berechnung, abgesehen von der Langenstraße, folgende Methode vor: Es sei ein Gebäude 26' hoch, also gleich einem zweistöckigen, das Modell eines einstöckigen sei mit 14' angenommen, dann verhalte sich, wenn X die zu ermittelnde Baugnade sei, 2 : X wie 14 : 26, was  $X = 3.42$  fl. ergebe. Sei umgekehrt das Haus nur 12' hoch, so wäre die Baugnade gleich 1.42 fl. Dies würde also eine Berechnung nach dem Flächeninhalt der äußeren Fassade sein.

Ein anderer Vorschlag spricht sich für die Haustiefe aus, da diese doch für die Wohnungen, die man schaffen wolle, maßgebend sei.

»Das einst zur Genehmigung vorgelegte Modell, das doch wohl bei dem Bauamt noch existieren wird, muß doch neben der Länge und Höhe auch eine gewisse Tiefe gehabt haben.«

(Das war nicht richtig, da das sogenannte »Modell« nur eine Fassadenzeichnung war.) Doch sei nur bei geringerer Tiefe die Baugnade entsprechend zu vermindern, nicht aber ein Überschuß in Rechnung zu stellen. Sei das Haus nicht regelmäßiger Figur, so sei seine Quadratfläche mit der eines modellmäßigen von 40' Tiefe und derselben Frontlänge zu vergleichen, auf Hintergebäude sei in keinem Fall Rücksicht zu nehmen.

Ein weiterer Vorschlag geht davon aus, daß bei einem Winkel von  $90^\circ$  bei Eckhäusern 20' abgezogen würden, während bei  $0^\circ$ ,

also einem Nichteckhaus, kein Abzug gemacht wird. Darnach könne man, vom Winkel ausgehend, den Abzug berechnen. Das würde also zur Folge haben, daß der Abzug um so größer würde, je größer die Fassadenfläche im Verhältnis zum Wohnraum, je teurer also dieser würde!

Schließlich legt Hofrat Wucherer folgendes dar: Der Zweck der Baugnade sei entweder

- A. Bloße Verschönerung,
- oder B. Erweiterung des bewohnbaren Raumes,
- oder C. Beides.

Bei A hätte sie sich nach der Oberfläche zu richten, daher würden alle sichtbaren Wände eines Eckhauses in Betracht kommen, bei B wären zu berücksichtigen:

- a. Grundfläche des Gebäudes,
- b. Zahl der Stockwerke. Aber gewiß nicht allgemein die Höhe! Daher solle man sie nicht nach dem kubischen Inhalt, sondern nach der Zahl der Stockwerke und ihrer festbestimmten größten und kleinsten Höhe berechnen.

Das Baugnadenregulativ lief im Jahre 1810 ab, und wir finden nun eine Reihe Vorschläge, die sich mit der Neuordnung befassen. Das Resultat in Hinsicht auf den Hauptzweck: die Langstraße zu verschönern, war recht kläglich gewesen. Es seien hier in den sechs Jahren nur drei alte baufällige Gebäude neugebaut worden. Man habe sich bei den Besitzern erkundigt und als Grund Unvermögen oder die Befürchtung, daß eine Stockung des Erwerbs eintreten werde oder endlich gehört, daß die Häuser noch in dauerhaftem Zustande seien. Die Hauptursache schein aber der hohe Wert zu sein, denn die schlechtesten Bauwerke hätten daselbst einen größeren Verkaufswert, als ein ungleich besseres Haus in den übrigen Teilen der Stadt. Auch seien die meisten Häuser dort auf der Vorderseite sehr schmal. Nach der Berechnung des Bauamtes für eine 50' lange Fassade, die sich auf 1224 fl. beläuft, also 24.27 fl. pro Schuh — bei drei Stockwerken —, müßte die Baugnade 20 fl. bei dreistöckigen und 25 fl. bei vierstöckigen Häusern betragen. Es wird ferner bewiesen, daß die Baugnade durch vermehrtes Bauen und höheren Wert der Häuser beim Verkauf, also höheren Pfundzoll, auch wieder größere Einnahmen bringe. Staatsrat Fischer habe für

sein Haus 1533 fl. bekommen und da er es für 46 000 fl. verkauft habe, auch 1533 fl. Pfundzoll bezahlt. Ein Vergleich der Baugnaden und Pfundzolleinnahmen habe bei den ersteren nur ein Mehr von 4880 fl. ergeben. Wir wollen diesen Vergleich hier folgen lassen und zugleich einen späteren von 1816 anfügen, da hieraus am Besten einerseits das Bauwesen (wobei allerdings immer um ein Jahr zurückzurechnen ist, da die Baugnade erst nachgesucht werden konnte, wenn das Haus fertig und der Fußweg mit Platten belegt war), andererseits die Verkäufe in den einzelnen Jahren hervorgehen.

#### 1810. Anzeige über Pfundzoll und Baugnade:

Jahr	Pfundzoll	Baugnade
1804	2449	6250
1805	1544	3282
1806	1080	3742
1807	3763	2622
1808	4749	1854
1809	6443	9490
1810 bis dato	3577	4779

#### 1816. Vergleich von Immobilienakzis und Baugnade:

Immobilienakzis	Baugnade
$\frac{1}{4}$ 12— $\frac{1}{5}$ 13 6303	Im 1 ten Jahr 10 173
$\frac{1}{5}$ 13— $\frac{1}{5}$ 14 8715	Im 2 ten Jahr 12 306
$\frac{1}{5}$ 14— $\frac{1}{5}$ 15 9588	Im 3 ten Jahr 4 838
$\frac{1}{5}$ 15— $\frac{1}{12}$ 15 4510	Im 4 ten Jahr 7 014.

Einen eigenartigen Vorschlag macht das Bauamt um diese Zeit: Die Baugnade habe nichts geholfen. Bei allen Altstädten entstanden Neustädte, und der sich dadurch hebende Wohlstand verschönere mit der Zeit auch die Altstädte. Man solle für die Zähringerstraße eine erhöhte Baugnade von 8 und 12 fl. festsetzen und die in der Langenstraße wegfallen lassen, da sie nichts geholfen hätten und der Besitzer durch sie veranlaßt werde, den Wert des Hauses noch höher zu taxieren.

Schließlich wird das folgende Reglement erlassen:

§ 1—3 folgen später.

§ 4 Baugnade in der Langenstraße auf dreistöckigen Neubau an Stelle alten Hauses 25 fl., jedoch unter der Bedingung, daß wenn ein solches Haus an beiden Seiten an ein zweistöckiges stößt, es mit Walmdächern versehen werde. Ebenso für zweistöckige 12 fl., statt der bis-

herigen 10. Wo vierstöckiger Bau vorgeschrieben ist 30, bisher 20 fl. Wo er aber nicht vorgeschrieben ist, da das vierstöckige Bauwesen in der Langenstraße, besonders wegen des Mißverhältnisses mit den größtentheils zweistöckigen Häusern, nicht wohl zu wünschen ist, wird auf den vierten Stock gar keine Baugnadenerhöhung gegeben. Für die Querstraßen zum Schloß 8 fl. für ein zwei- oder mehrstöckiges Haus. Hier wie in der Langenstraße beim Bauen auf leeren Plätzen die Hälfte der jeweiligen Baugnade.

§ 8. Um das Bauwesen in der Langenstraße und auf der Nordseite zu fördern, wird auf der ganzen Seite südlich der Langenstraße und vorm Mühlburger Tor keine Baugnade gegeben, jedoch für das Bewerfen der dortigen Häuser und Belegen mit 6' langen Platten nach Verschiedenheit der Stockwerke, nämlich: bei drei Stock 2 fl., bei zwei Stock 1 fl. 20, bei einem Stock 40 kr. verwilligt.

§ 10. Die Bestimmung wegen der Minimaltiefe von 40' wird aufgehoben und lediglich nach der Länge bezahlt, vorausgesetzt, daß nur der physische Mangel an Platz und die jeweilige spitz- oder stumpfwinklige Form des Bauplatzes den Bauenden gehindert haben, seinem Haus die nötige Tiefe zu geben.

§ 11. Die Baugnade wird auf die beiden Fassaden eines Eckhauses ohne Abzug gewährt.

§ 12. Wer außer dem vorgeschriebenen Modell noch besondere Verzierungen, wie Säulen, Lescinen, Altanen und höhere Stockwerke anzubringen für gut befindet, hat für dergleichen Gegenstände des Luxus keine höhere Baugnade zu erwarten, bei öffentlichen und städtischen Gebäuden soll es vorbehalten sein.

Es folgen die üblichen Bestimmungen: Dauer 6 Jahre, theilhaftig nur die, die seit 25. September angefangen haben zu bauen und vor Ablauf des Baugnadenreglements ihr Haus vollenden.

Im Jahre 1816 finden wir ein Resumé der ganzen Institution. Es wird gezeigt, daß jeder einzelne Neubau auf andere Gründe, nicht aber auf die Baugnade zurückzuführen ist. Andererseits hat sich das neue Bauwesen da, wo gar keine Baugnade war, sehr gut entwickelt. Bernhard\* schlägt deshalb vor, gar keine Baugnade, höchstens noch eine Prämie für Plattenbelag zu geben. 1818 erfolgt denn auch eine Bekanntmachung, welche die Baugnade aufhebt. Zugleich wird bestimmt, daß jeder Eigentümer binnen zwei Jahren den Fußweg mit 6' langen 4 Zoll dicken Steinplatten herstellen lassen soll und dafür, wenn es ordnungsmäßig geschehen, 6 kr. pro Quadratschuh bekommt, sowie

\* Kammerrat, dann Geheimer Finanzrat.

ihm die ausgebrochenen Pflastersteine überlassen werden, nach zwei Jahren aber ohne diesen Gnadenbeitrag.

Wir haben schon früher die Gründe für die geringe Wirkung der Baugnade besprochen: Sie wirkte als eine auf den Häusern liegende Realgerechtigkeit, und die Käufer hatten keinen Vorteil von ihr. Es würde auch nicht viel geholfen haben, wie Nebenius es vorschlug, die Baugnade nur auf bestimmte Zeit und dann weniger zu bewilligen. Günstig hat die Baugnade gewirkt, indem sie wenigbemittelten Leuten das Bauen in den neueröffneten Straßen erleichterte, daß sie aber von größerem Einfluß auf das Bauen dreistöckiger Häuser gewesen sei, kann ich nicht annehmen, schließlich mag sie noch die Kontrolle des Bauwesens und eine Einflußnahme auf die Bauenden im Sinne einer reicheren Bauart und nach Vorschlägen Weinbrenners erleichtert haben, denn der Einfluß dieses Architekten machte sich im Karlsruhe Stadtbilde schnell bemerkbar.

Als Weinbrenner im Jahre 1801 wieder nach Karlsruhe kam, fand er das Bauwesen wie das Handwerk auf tiefer Stufe. Unter dem alternden Müller war an Stelle der Barockformen nichts neues getreten; das Archiv- und Kanzleigebäude kann als Beispiel gelten. Staat und Private bauten schmucklos und nüchtern, ohne daß man durch Massengruppierung oder gute Proportionen das mangelnde Detail ersetzt hätte, ja selbst die Farbe, die früher die Straßen belebt hatte, war verschwunden. Die in eintöniger Art neben einander stehenden Häuser machten die Straßen, so weit sie nicht durch die alten Baracken sogar häßlich waren, mindestens langweilig, einzelne Straßen waren für ihre beträchtliche Breite zu niedrig bebaut und der Markt lag noch ganz im Argen.

Weinbrenner sah keine leichte Aufgabe vor sich:

»Ich war isoliert, von Künstlern und geschickten Bauhandwerkern entfernt und mußte mir daher bei der Ausführung meiner Gebäude erst nach und nach die nötigen Gehülfen bilden und herbeizuschaffen suchen. Die Ausübung meiner Kunst ist daher der Anpflanzung eines noch nicht urbaren Feldes zu vergleichen, dessen Bearbeitung zwar mehr Mühe und Arbeit als ein anderes kostet, welches aber auch für die Kultur umso empfänglicher ist . . .

Bei beschränkten Mitteln und der oft vielfach hemmenden Abhängigkeit vom Bauherrn und anderen Verhältnissen läßt sich nichts

Außerordentliches leisten und . . . muß ich erst recht sehr wünschen, jene Umstände nicht außer Auge zu lassen.«

So ist er allmählich vorgegangen, hat er seine Fürsten wie die Privatleute für seine Ideen gewonnen, hat er sich Künstler und Handwerker herangebildet und mit Verzicht auf das Unerreichbare, das Mögliche künstlerisch und zweckentsprechend gestaltet. Wichtiger fast als manche seiner Bauten ist die Wirkung, die er als Mensch und Lehrer ausübte, ihr danken wir es, daß Karlsruhe fast die einzige Stadt in Deutschland ist, in der der Faden künstlerischer Kultur im 19. Jahrhundert nie ganz abgerissen ist, weil aus seiner Schule Nachfolger hervorgingen, die, eigene Wege gehend, Kunstwerke schufen, wie wir sie anderswo in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vergeblich suchen.\*

Mit den wachsenden Aufgaben und Mitteln konnte Weinbrenner immer mehr seinen eigenen Ideen folgen. Seine erste Aufgabe war die Gestaltung des Marktes, von dem zunächst die Privathäuser in Angriff genommen wurden. Um diese interessanter zu machen, wurde das Bauen nach zweien der von ihm entworfenen Modelle gestattet — der erste Schritt zur Überwindung des allzustrengen Zwanges und eines Systemes, das die Straßen zwar gleichmäßig aber öde gemacht hatte. Es folgen später weitere wichtige Bestimmungen, die sich zu den bisherigen Anschauungen in Gegensatz setzen und zum ersten Mal das malerische Element zur Geltung kommen lassen, nachdem Weinbrenner bereits vorher in einzelnen Gebäuden — so in den noch erhaltenen Häusern des Einnehmers Bodmer und des Generals von Link in der Waldhornstraße — Vorbilder gegeben hatte. 1805 berichtet er:

»Wie sehr übrigens die Beschränkung der Bauart dem Fortschritt mit der Zeit, wie dem Vermögen eines Einzelnen schade, beweise die Waldhornstraße, wo das Haus des Staatsministers dasselbe Äußere und innere Einrichtung, wie das des Unbemittelten habe, das doch für ersteren offenbar zu gering, für letzteren aber allzu kostbar stehe.« Und 1807: »Was übrigens die ordnungsmäßige Überbauung einer Stadt betrifft, so glauben wir jedoch hierbei weiters gehorsamst bemerken zu müssen, daß es wegen Feuersgefahr und auch bei Anlegung einer neuen Stadt, wo sich der Wohlstand der Einwohner erst in der Folge gründen soll, nicht immer gut sei, wenn im Anfang kleine und unbedeutende Häuser an-

\* Schinkel fand verhältnismäßig weniger Schüler und Nachfolger als Weinbrenner, auch kaum so originelle und bedeutende. (Ein Verzeichnis findet sich bei Schreiber.)

einander errichtet werden, weil dadurch alle Vergrößerung der Häuser, sowie es hier in der Langenstraße der Fall sein möchte, gehemmt wird, auch, daß es in artistischer Hinsicht nicht immer schön und vorteilhaft sei, wenn Häuser an Häuser kasernenartig aneinander gesetzt sind und hierdurch eine allzugroße Monotonie veranlassen, auch daß daher bei einigem geschulten architektonischen Arrangement mit Rücksichtnahme auf oben erwähnte Gründe selbst Städte von 1-, 2-, 3- und 4-stöckichten Häusern angelegt werden können . . .«

Wie recht er mit seinen Worten über die Parzellierung in Miniaturgrundstücke hat, läßt sich noch heute an einer Menge Zwei- und Drei-Fenster-Häuser in der Langenstraße verfolgen, die bei der jetzigen Höhe und überreicher Gliederung das Straßenbild höchst unruhig machen.

Im Jahre 1815 wurde wieder eine Verfügung erlassen, die Folgendes enthält:

»Da S. K. H. der Großherzog rücksichtlich der neuangelegten und als künftige Hauptstraßen der hiesigen Residenz erkannten Straßen, namentlich der Langenstraße, soweit sie außerhalb dem Mühlenburger Tore liegt, der neuen Karl-, Amalien-, Zähringer- und Stephaniestraße befohlen haben, daß keine zweistöckige Häuser, sondern wenigstens dreistöckige Gebäude aufgeführt werden sollen, so wird folgendes nunmehr verordnet:

1. Kein Gebäude in dieser Straße soll kleiner in der Front als 40' und drei Stock hoch sein.

2. Zwischen drei solchen Gebäuden, die zusammen etwa 100' Länge haben, und wovon wenigstens zwei mit einem Einfahrttor versehen sein müssen, können, wenn es der allgemeine Bauplan erlaubt, 20—30' breite Plätze für Höfe, Gärten etc. unbebaut bleiben, insofern nämlich die hiernach angenommen werdende Gebäude die gleiche Anzahl Zimmer enthalten, welche sonst der Raum bei einer ganzen dreistöckigen ununterbrochenen Bebauung, wo auf 15' Frontlänge bei einem zwei Zimmer tiefen Hause etwa sechs Piecen zu rechnen sind, gestatten würde. Die Zwischenräume müssen gegen die Straße anständig architektonisch dekoriert werden und ein symmetrisches Ganze mit den übrigen Gebäuden ausmachen.

3. Wenn ein oder mehrere Bauliebhaber einen Platz von 120' oder mehr übernehmen, so soll es zum Besten und für die Kultur des Bauhofes ebenso wie auch für das Ansehen der hiesigen Residenzstadt erlaubt sein, innerhalb dieser Baustelle nach einem wohlgeordneten Aufriß ein- und zweistöckige Gebäude mit dem Hauptbau zu verbinden, wenn nur nach § 2 die gehörige Anzahl der Zimmer, welche sonst bei einem ordinären dreistöckigen Gebäude, das auf diesem Platz stattfinden könnte, beobachtet ist.



4. Zugleich kann ein Bauliebhaber einen Garten oder Hof vor das Haus mit anständiger Einfassung anlegen.

5. Vorherige Genehmigung der Pläne.

6. Brandmauern. Bei drei- und vierstöckigen Gebäuden, soweit sie nicht zwei hölzerne Treppen haben, eine steinerne.

7. Plattenbelag vor dem Haus.

8. Der Preis für einen herrschaftlichen Bauplatz ist sofort zu zahlen und nicht zu verschieben bis zur Compensation mit der zu erwartenden Baugnade.

Gaben diese Bestimmungen die Möglichkeit zu anmutigeren Bauten, so suchte Weinbrenner auch durch Pläne, die er fertigte, und durch seine Lehrtätigkeit Künstler und Bauherren dafür zu gewinnen. So finden wir zu jener Zeit in der immer noch armen Stadt eine Reihe Leute, die einen Ehrgeiz darein setzen, etwas Besonderes zum Schmuck ihrer Häuser zu tun. In erster Linie waren es die Ecken, die hier hervortraten. Die vielen spitzen und stumpfen Winkel werden zwar von den Städtebauern — (das Wort ist zu schön, als daß ich ein anderes dafür suchen möchte) — als unrationell verworfen, aber wo sich der rechte Künftler findet, der sie zu Grundrissen zu verwenden weiß, wie es etwa Weinbrenners prächtiger Museumsgrundriß — später verbaut — war, und der sie im Äußeren zu so charakteristischer Schönheit auszubilden weiß, wie es bei einzelnen Bauten Weinbrenners und in neuerer Zeit an der Hofapotheke geschehen ist, da geben diese mannigfaltigen Aufgaben Gelegenheit zu unzähligen künstlerischen Lösungen und ich kann nur sagen: Die heutige Kaiserstraße mit geraden Ecken würde unendlich öde sein im Verhältnis zu ihrer jetzigen Gestalt!

Wie lebhaft das Verständnis und sogar die Begeisterung für die neue Zeit waren, sehen wir aus Hartlebens Schrift, worin dieser nicht genug Worte des Lobes für Weinbrenners Bauten finden kann.

Natürlich gibt es auch genug Bauten aus jener Zeit, deren Äußeres geistlos und indifferent, aber immerhin doch nicht geschmacklos aufdringlich ist, und auch hier finden wird oft einen Versuch, durch mit bescheidenen Mitteln erreichbaren Schmuck, Flachreliefs, die in ihrer Stilisierung eine Wiederholung erträglich machen, durch Konsolengesimse und wuchtige Altanen die Eintönigkeit zu mindern.

Das Modell, das allen Bauten zugrunde liegt, wurde veröffentlicht zusammen mit den Bestimmungen über die Baugnade von 1810—1816 und hat folgenden Wortlaut:

»§ 1. Die Vorschrift des großen Modells ist folgende: Die vordere Fassade eines Hauses muß ganz von Steinen gebaut und dann müssen die beiden Giebelseiten mit gemeinschaftlichen Brandmauern aufgeführt, die hintere Schlußmauer aber kann nach Belieben von Stein oder Holz aufgeführt werden. Die äußere Form erhält einen 3' hohen Sockel nebst verhältnismäßiger Gurt in gehauenen Steinen, mit einem Hauptdachgesims von Holz oder Steinen. Die innere Höhe soll in der unteren Etage 11', in der mittleren oder Belletage 12', dann in der dritten 10' im Lichten enthalten, die vierte aber sowie der Entresol wird auf 8—9' Höhe angenommen. Mit dem großen Modell ist übrigens noch die weitere Obliegenheit des Neubauenden verbunden, daß das Trottoir oder der äußere an dem Hause hinziehende Fußweg mit 6' langen Platten statt des Pflasters belegt werden muß. Das kleine Modell besteht in geringerer Höhe der Stockwerke, 9—10', in einem bloß 2' hohen Sockel, ferner einem leichten Dachgesims und bedarf nur des unteren Stockes von Stein und der durchlaufenden gemeinschaftlichen Giebelmauer.

§ 2. Nur mit dem mit dem Namen Klein-Karlsruhe bezeichneten Distrikt, jedoch mit Ausnahme der Gottesacker- und der neuen Rüppurrertorstraße, darf das Bauwesen nach dem kleinen Modell stattfinden.«

§ 3. Nichtvorlegen der Baupläne wird bestraft. Der vom Bauamt als ordnungsmäßig bezeichnete Riß wird nach vollendetem Bauwesen im städtischen Archiv niedergelegt.«

Trotz seiner hervorragenden menschlichen und künstlerischen Eigenschaften entging freilich auch Weinbrenner nicht Anfeindungen, die teils der Sache galten, teils aber offenbar, auch durch die Art, wie sie hervortraten, zeigen, daß sie ihn persönlich diskreditieren sollten. In ersterer Richtung findet sich in den Akten eine Eingabe des Stadtamtes, an dessen Spitze damals Graf von Benzel-Sternau stand und eine Antwort Weinbrenners, in der er wie immer, ohne Ansehen der Person einen recht kräftigen Ton anschlug. Wir wollen beides im Auszuge geben.

#### 1812 Stadtamtsbericht über »den hiesigen Bauunfug«.

»Als städtischer Vorstand können wir den Unfug im Bauen dahier nicht länger schweigend mit ansehen, ohne für die für die Residenzstadt fließende Folgen uns mitschuldig zu machen. Es sind nunmehr der kleinen, eigentlich nur nach dem Maßstabe des dringenden Bedürfnisses und unter allen Erforderungen — wir wollen nicht sagen des Genießens, sondern nur — des Atmens bis zum Viertelzoll ausgetüftelten Bivouaks genug, und auch unter diesen haben viele den unverzeihlichen Fehler,

daß man dennoch jenen Maßstab der begrenztsten Einfühlungen nach der lächerlichen und zugleich bedauernswürdigen, sich selbst täuschenden Habsucht der Erbauer und Baumeister zu der Wohnung für solche Familien zu nehmen vermeint, die offenbar Ansprüche an mehr Gemächlichkeit, wiewohl dahier vergebens, machen. Noch immer erheben sich keine Gebäude, die mit einer angenehmen Form von außen die Hauptsache allen Bauens — innere Wohnlichkeit — vereinigen. Mit Unwillen haben wir in den neuerbauten Häusern überall das unbegreifliche Prinzip der Winkel und Kammern gefunden; Winkel, die anderen Städten höchstens als eine Speisekammer gelten, hier als Prunkzimmer ausgestellt, Kabinette für Säle ausgegeben, weil sie drei Fenster in der Länge, wenn gleich kaum 6 Schuh in der Tiefe haben, kurz überall nur tapezierte Zellen oder nach der Beschaffenheit der Mauern gar Gefängnisse. Ist dies nicht für Fremde und Einheimische eine unwürdige, dabei für die Folgen höchst verderbliche Täuschung?

... Denn, wenn alles eng gedrängt wie in einem Badeort wohnt, so muß die Folge sein, daß der Geist der Wohnenden niedergedrückt oder im Gegenteil aus Verdruß des häuslichen Käfigs der Geist der Schwärmerei und Liederlichkeit geweckt, dabei alle edle Geselligkeit wegen Mangel des Raumes aufgehoben werde, was leider nur schon zu sehr der Fall ist und Karlsruhe einiger öffentlicher Blätter ungeachtet bald außer der angesprochenen Reihe großer Residenzen setzen wird, deren Bedingung nicht Straßen sondern Häuser, nicht roher Umtrieb, sondern Übergewicht der Bildung und des edlen Lebensgenusses ist.

Dagegen das **Bauamt**: »... schwülstige, gelehrt scheinende Worte über Einfaches ohne Inhalt auszusprechen, kann zwar leicht im Gesellschaftlichen geschehen, allein wenn solches maßgebend und von Erheblichkeit sein soll, so muß es mit Sachkenntnis und philosophischem Überblick geschehen... Zu einer solchen Effektivierung von größeren und vollkommeneren Häusern, als wie dieselbe bisher in Karlsruhe gebaut werden, ist

- a. ein größerer Wohlstand der Einwohner,
- b. eine allgemeine Bildung für das Kunstfach erforderlich, welche beide Eigenschaften nicht so unbedingt zusammen gefunden werden.

Der Wohlstand ist die älteste Triebfeder nach luxuriösen Wohnungen und die älteste Geschichte zeigt uns, daß die Baukunst mit dem Steigen eines Volkes oder vielmehr mit dessen Reichtum und Kultur in einem immerwährenden ungetheilten Zusammenhange stand.« Beispiel von Rom und Augustus, der in dasselbe großen Reichtum und eine allgemeine Kunstliebe durch Verpflanzung des griechischen Kunstsinnnes gebracht hat.

»Wer das Geschichtliche von der Entstehung der hiesigen Stadt und den bisher gehalten großen Erwerbsfleiß der Einwohner kennt, der wird in unbefangener Beurteilung finden, daß die Stadt Karlsruhe ohne großen Zufluß von merkantilem Einkommen oder durch sonst einen in sie verpflanzten Reichtum während 100 Jahren, seitdem sie zu bauen an-

gefangen wurde, äußerst zugenommen hat, und daß auch der innerliche Wert der Gebäude in Ansehung der Bequemlichkeit, Solidität und Schönheit in gleichem Maße mit dem Wohlstand der Einwohner fortgeschritten ist. Wenn das Stadtamt bemängele, daß hier Kammern für Prunkzimmer, Kabinette für Säle ausgegeben werden, so seien doch alle diese Ausdrücke relativ. Mehrfach habe man Gelegenheit gehabt, entvölkerte Städte mit zu großen, zum zurückgegangenen Wohlstand außer Verhältnis stehenden Gebäuden zu sehen. Nach der Äußerung des Stadtamtes solle sich zwar der Geist in diesen Zimmern erheben, allein es ist gerade das Umgekehrte der Fall.

In Hinsicht über die allgemeine Kunstbildung haben wir zwar schon oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß dieselbe in unseren meisten Erziehungsanstalten beinahe ganz verwahrlost und nicht viel besser, als ein entbehrliches Studium, dessen sich höchstens der Künstler und Handwerker zu bedienen hat, für den sogenannten gebildeten Menschen angesehen wird. Von welchem Belang aber ein ebensogroßes Streben nach Vervollkommnung in der Kunst, wie in den Wissenschaften ist, gibt uns die Geschichte und jetzt auch andere Länder zu erkennen, in welche wir einen großen Teil unseres Reichtums für Kunstprodukte fließen lassen. Man schätzt die Dinge gewöhnlich mehr, die man nicht besitzt oder nur mit Mühe erhalten kann. Daher kommt es auch, daß man sehr oft die fremden geringen Dinge lobt, während man die einheimischen vorzüglichen tadelt. Da sich diese Schilderung so leicht über das Baufach ausspricht, und schon jeder glaubt, sein Urteil fällen zu müssen, wenn erst einige Steine von einem Bauwesen aufeinander gesetzt sind, dergleichen Urteile aber für das Gedeihen einer Sache sehr oft nachteilig werden, so wollten wir das Ministerium bitten, das Stadtamt so zu bescheiden über die Verbesserung der hiesigen Baulichkeiten, die wir besonders durch Verbreitung des Kunstfaches durch öffentliche Lehranstalten zu finden glauben.

Der Fachmann allein kann nicht alles tun, denn was vermag er, wenn er keinen für die Kunst empfänglichen Bauherrn hat, der neben seiner Unwissenheit noch alles besser wissen und können will, als jener?

Ein anderer Angriff ging von einer weniger bedeutenden Stelle aus und zeigt schon durch die Zeit, die gewählt wurde — während Weinbrenner zum Theaterbau nach Leipzig gereist war — die unlauteren Absichten. Im Jahre 1817 war es, daß er zunächst durch eine Zeitungsnotiz aus Karlsruhe davon erfuhr:

»Es schleicht hier eine kleine Druckschrift umher in französischer Sprache . . . Der Verfasser soll ein Italiener sein, der in Weinbrenners Abwesenheit sich einen Weg zur Anstellung bahnen zu wollen scheint.«

Mit der kampfeslustigen Grobheit, die ein Erbteil der Architekten jedenfalls schon seit den lapidaren Zeiten der alten Ägypter

zu sein scheint, zerrupft nun Weinbrenner den Verfasser Leonelli, einen Miniaturmaler, in einem Schriftchen von 14 Seiten. — Leonellis Schrift ist leider nicht zu finden!

»... allein unerwartet erscheint ein gewisser Leonelli, der, während ich in Leipzig war, aus seiner unscheinbaren Larve plötzlich als glänzender Architekt hervorflatterte und sich beim ersten ziemlich hohen Ausflug an meine Gebäude setzte, um sie zu beklecksen.«

Er antworte ihm nun teils seiner Dienstverhältnisse wegen, teils auch in Rücksicht auf den höchstseligen Herrn Großherzog, welcher Kenner der Architektur war und »dessen Ideen auf meine hiesigen Gebäude nicht ohne Einfluß waren«. Er weist zunächst nach, daß das Urteil über die Bauten einer Stadt von mehr Dingen abhängt, als Leonelli ahne und kenne, und geht dann auf einzelne »Ausfälle über die hiesigen Gebäude« ein, wobei Leonelli für die Marktbauten den Palazzo Farnese, den Pitti und das maison carée als Vorbilder aufgestellt hat.

»So klingt es ganz sonderbar, wenn sich dieser geschmeidig listige Italiener begeben läßt, jene Gebäude, welche von dem Kaiser Augustus, von den angesehensten Päpsten und der reichen und angesehenen Familie Lucas Pitti in Toskana erbaut wurden, mit den Gebäuden hiesiger Bürger, welche den größten Teil eines mäßigen Vermögens in ihr Haus stecken, zu vergleichen und den Schuster und Schneider zu tadeln, weil sein bescheidenes Wohnhaus jenen Prachtgebäuden an Ansicht nicht gleichkommt. Es wäre strafbar von mir gewesen, wenn ich jemand die abgeschmackte Zumutung gemacht hätte, über seine Kräfte zu bauen... allein ich darf mich doch rühmen, daß, seit ich die Ehre habe, meinem gnädigsten Landesherrn zu dienen, der Sinn zur Baukunst unter meinen Mitbürgern rege geworden und die vorher unbekannteren Begriffe von architektonischen Formen sich unter alle Klassen verbreitet haben! — — Durch Hinweis auf die Proportionen und Säulenordnungen eines Vignola, Palladio etc. gibt L. die Beschränktheit seines Geschmacks nicht minder auffallend zu erkennen und möchte sich wohl dem altfranzösischen oder alt Augsburgischen grotesken Ungeschmack brüderlich anreihen... und wir wissen deshalb auch, daß die Säulenordnungen für einen Laien der Baukunst ebenso nützlich als dem unkundigen Briefschreiber der Briefsteller sei, allein der Himmel bewahre jeden Staat vor solchen Baumeistern, die bei ihren Entwürfen die Säulenordnungen als maßgebend auf dem Tisch haben müssen! — —

Wenn L. schon gebaut und mit beschränkten Baukassen zu tun gehabt hätte, wie es hier meist der Fall ist, wobei es fast unmöglich wird, die Anforderungen der Kunst mit den Mitteln und Wünschen der

Unternehmer zu vereinbaren, so würde er wohl oft selbst die Zuflucht zu Säulen ohne überflüssige Piedestale, zu Hauptgesimsen ohne das ebenso überflüssige Architrav und Fries — wenn dieselben nicht auf Säulen, sondern auf Mauerwerk ruhen — und zu den oft für ein Gebäude sehr zweckmäßige Giebel oder Frontons genommen und sich dann vielleicht bescheidener über viele der hiesigen Gebäude ausgedrückt haben.<sup>s</sup>

Aus dem weiteren ergibt sich noch, daß Leonelli ihm vorgeworfen hatte, daß das Ettlinger Tor auf den Eingang eines Gottesackers deute und das Hochbergsche Palais am Rondell von hinten und vorn einem Theater gleiche.

Wir haben nun noch eine Übersicht über das Privatbauwesen in dieser Zeit zu geben, wobei uns für die 12 Jahre der beiden Baugnadeperioden die genauen Akten hierüber unterstützen, die allerdings nicht die Zeit des Baubeginns, sondern des Nachsuchens um die Baugnade geben, so daß man, zumal in den letzten Jahren, eine Zurückdatierung vornehmen muß.

1801 erhält Weinbrenner in der Schloßstraße den Platz gegenüber dem Hochbergischen Garten, ferner bekommen Plätze: von Beck — jetzt Landesgewerbehalle —, Dr. Füllin, Zimmermeister Weinbrenner und Baumeister Fischer.

1802 baut Kusel am Markt. Es sind sechs Bauliebhaber, die am Markte bauen wollen, von denen indessen Kreuzwirt Fischer schließlich nicht baut.

1803 findet sich ein Verzeichnis der Leute, welche Plätze bekommen haben. Davon sind:

- 11 auf dem Stück des Kreglingerschen Gartens zwischen Ritterstraße und künftig zu verlängernder Herrenstraße,
- 3 auf demselben Garten unweit des Schlachthauses,
- 2 auf dem Nothardschen und Gerhardschen Felde,
- 3 auf dem Bäcker Steinmetzschen Felde,
- 2 auf dem Präzeptor Wagnerschen Felde,
- 2 auf verschiedenen anderen Äckern,
- 4 haben sich noch nicht definitiv erklärt,
- 3 haben sich erst eben gemeldet, im ganzen also 30 Leute. In diesem Jahr wird ein Haus in der verlängerten Herrenstraße gebaut.

1804 1 verlängerte Adlerstraße.

- 1 Erbprinzenstraße.
- 1 Durlacherstraße.
- 1 in der kleinen Herrengasse.
- 1 der Kammerrätin Lidell vor dem Prinzentor.

- 2 in der Querallee.  
 1 baut Reuter am Rondell dreistöckig.  
 Auf ein Haus in der Waldgasse ein dritter Stock.
- 1805 finden wir mehrere Verzeichnisse von vergebenen Plätzen. Es sind im ganzen 34. Gebaut wird:  
 8 Erbprinzenstraße.  
 2 kleine Herrengasse.  
 1 kleine Quergasse.  
 4 neue Herrengasse.  
 1 Querallee.  
 1 verlängerte Spinnhausgasse in Klein-Karlsruhe.  
 1 verlängerte Waldstraße.
- 1806 1 Erbprinzenstraße.  
 1 Ecke Erbprinzenstraße und Herrenstraße.  
 2 kleine Herrenstraße.  
 1 Langestraße, leerer Platz bei der Lammstraße.  
 2 vorm Mühlburger Tor.  
 2 neue Herrengasse.  
 1 Querallee.  
 1 Ritterstraße statt eines alten.  
 1 Waldstraße, dreistöckig.
- 1807 6 in der kleinen Herrengasse.  
 1 zweistöckiges in der Kronenstraße statt eines alten.  
 Auf das einst Ungersche Haus, Waldhornstraße, dritter Stock.  
 1 baut Berkmüller.
- 1808 1 Ecke Blumen- und kleine Herrengasse.  
 2 Erbprinzenstraße.  
 6 kleine Herrengasse.  
 1 Ecke kleine Herrengasse und kleine Quergasse.  
 1 neue Herrengasse.
- 1809 1 Erbprinzenstraße.  
 1 kleine Herrengasse.  
 3 vorm Mühlburger Tor.  
 1 baut Stemmermann am Rondell drei- und vierstöckig.  
 2 in der Spitalstraße.
- 1810 1 Amalienstraße.  
 1 Ecke Adlerstraße und Querallee.  
 2 Durlacherstraße.  
 1 Hebelstraße.  
 4 kleine Herrengasse, Blumengasse und »neue Stadtanlage«.  
 1 Kreuzstraße.  
 1 Ecke Kreuzstraße und Lyzeumstraße.  
 1 Ecke Kreuzstraße und Zirkel, Anbau am Darmstädter Hof.  
 2 Langestraße.

- 1 von »Schmieder und Füßlin« am Markt.  
 1 vorm Mühlburger Tor.  
 1 neue Herrengasse.  
 1 Ecke neue Herrengasse und Amalienstraße.  
 1 Ecke neue Herrengasse und Erbprinzenstraße.  
 1 Ecke neue Herrengasse und kleine Quergasse.  
 12 Querallee, jetzt Zähringerstraße.  
 1 Ruppurrerstraße, auf dem Platz zweier alten.  
 1 Spitalgasse.  
 1 Spinnhausgasse.  
 2 verlängerte Waldstraße und beim Schlachthaus.  
 2 am kleinen Zirkel. Der Karlsruher Hof ebenda.  
 1 Ecke kleiner Zirkel und Ritterstraße.
- Ein Verzeichnis in den Akten nennt 48 als vor 25./IX. 1810,  
 22 als nach 25./IX. 1810 begonnen.
- 1811 haben Häuser im Bau: Zimmermeister Weinbrenner 11  
 Zimmermeister Küntzle 12  
 Zimmermeister Küntzle jun. 12  
 Maurermeister Holb 7  
 Baumeister Berk Müller 9  
 Sonstige 6
- 1811 6 Amalienstraße.  
 1 Ecke Lyzeumstraße und Kirchstraße.  
 1 Ecke Lyzeumstraße und Kreuzstraße.  
 4 Lyzeumstraße.  
 1 Ritterstraße.  
 1 Spitalstraße.  
 1 neuer Stadtdistrikt.  
 1 Waldstraße statt eines alten.  
 1 Ecke Wald- und Erbprinzenstraße baut Baumeister Arnold zwei-  
 und dreistöckig.  
 1 Ecke Waldstraße und Blumengasse.  
 10 Zähringerstraße.  
 1 Ecke Zähringer- und neue Kreuzstraße baut Posthalter Fischer.  
 1 kleiner Zirkel.  
 1 Ecke Zirkel und Adlerstraße.
- 1812 1 alte Adlerstraße.  
 1 Erbprinzenstraße an der Waldgassenbrücke.  
 1 Karlstraße.  
 3 neue Herrenstraße.  
 1 Spitalstraße.  
 1 Ecke Zähringerstraße und Kreuzstraße.  
 4 Zirkel, zum Teil auf dem Platz der alten Orangerie.
- 1813 1 Amalienstraße.  
 2 alte Herrenstraße statt abgebrannter.  
 1 Landgrabenstaaden.



- 1 vorm Mühlburger Tor.
- 1 neue Herrenstraße.
- 1 Ruppurrerstraße.
- 1 Ecke Spitalstraße und Kreuzstraße ein- und zweistöckig.
- 4 neues Stadtquartier, kleine Herrengasse, Blumengasse.
- 2 Zähringerstraße, davon eines das des Apothekers Sommerschu, zwei Pavillons mit einem Mittelbau, nach Bauamtsplan.
- 1 Zirkel, dreistöckig, Orangerieplatz.
- 1814 1 verlängerte Adlerstraße.
- 1 Ecke Amalienstraße und Karlstraße.
- 3 neue Staadenstraße.
- 1 Ecke Zirkel und Herrenstraße.
- 1815 2 Amalienstraße.
- 1 Ecke Amalienstraße und kleine Herrengasse.
- 1 Ecke Amalienstraße und Herrenstraße.
- 1 Ecke Amalien-, Karl- und kleine Herrenstraße.
- 1 verlängerte Adlerstraße.
- 1 Durlacherstraße.
- 1 Erbprinzenstraße.
- 1 am katholischen Kirchplatz.
- 3 Karlstraße.
- 1 Ecke Langestraße und Hirschstraße.
- 1 Ecke Langestraße und Bärengasse, Bärengasthaus.
- 2 neue Herrenstraße.
- 2 Ruppurrertorstraße.
- 1 verlängerte Ritterstraße.
- 1 beim Schlachthaus.
- 2 verlängerte Waldhornstraße.
- 1 verlängerte Waldstraße.
- 3 Zähringerstraße.
- 2 kleiner Zirkel.
- 1 Ecke Zirkel und Ritterstraße, hier ausnahmsweise 17 statt 8 fl. Baugnade.
- 1 Ecke Zirkel und Herrenstraße.
- 1816 1 Ecke Adlerstraße und Staadenstraße.
- 1 Adlerstraße.
- 2 Akademiestraße.
- 1 Herrenstraße.
- 1 kleine Spitalgasse.
- 3 Karlstraße.
- 1 Ecke Karl- und Erbprinzenstraße, drei- und zweistöckig.
- 3 Hirschstraße.
- 1 Lammstraße statt katholischen Schulhauses.
- 8 in der Langenstraße, darunter Ecke neue Adlerstraße und Ecke Lammstraße (Hofbanquier Haber, der 3471 fl. Baugnade bekommt), 1 vorm Mühlburger Tor, 2 nächst dem Mühlburger Tor.

- 2 Ritterstraße.
  - 1 Ecke Ritter- und Zähringerstraße.
  - 2 Ecke untere Staadenstraße und Blumengasse.
  - 1 am Spitalplatz: König von Preußen.
  - 3 Waldhornstraße, wovon 1 in der alten.
  - 1 kleiner Zirkel auf leerer Stelle.
- 1817 Baugnadengesuche für früher begonnene Häuser.
- 11 Akademiestraße.
  - 1 Adlergasse statt eines alten von 21'.
  - 1 Durlacherstraße.
  - 1 Herrenstraße.
  - 1 Ecke Langestraße und Adlerstraße.
  - 1 vorm Linkenheimer Tor — General v. Freystädt.
  - 2 Karlstraße.
  - 1 Ecke Karl- und verlängerte Waldstraße.
  - 1 Quergasse in Klein-Karlsruhe.
  - 1 Ecke Spital- und Kronenstraße.
  - 1 verlängerte Waldhornstraße.
  - 1 Ecke verlängerte Wald- und Erbprinzenstraße.
- 1818 7 Akademiestraße.
- 1 Amalienstraße.
  - 1 Ecke Amalienstraße und Waldstraße.
  - 1 Adlerstraße statt altem.
  - 1 kleine Spitalgasse.
  - 2 Karlstraße.
  - 1 Langestraße statt altem.
  - 1 vorm Linkenheimer Tor.
  - 4 vorm Mühlburger Tor.
  - 1 Stephaniestraße.
  - 2 Zähringerstraße.
- 1819 1 Ecke Akademiestraße und Linkenheimer Tor.
- 1 Erbprinzenstraße.

Es finden sich weiter noch Bauerlaubnisgesuche und zwar von 1822—26 28 Gesuche, von denen die meisten sich zunächst auf die Amalienstraße und Hirschstraße beziehen, nach 1825 fast alles in der Stephaniestraße. In allen diesen Straßen wird vom dreistöckigen Bau dispensiert, da in diesem entlegenen Stadtquartier, ebensowenig wie in der Amalienstraße und Karlstraße, sich ein dreistöckiges Bauwesen rentiere. Von 1827—31: 21 Baugesuche.

Das hier gegebene Material gruppiert sich nach der Stockwerkzahl der Häuser und nach der Bebauung der einzelnen Straßen in folgender Weise:

Jahr	1 stöckig	1- u. 2- stöckig	2 stöckig	3 stöckig	4 stöckig	?	Summa
1804	1	—	5	2	—	—	8
1805	—	1	11	—	—	6 (2)	18
1806	1	1	2	4	—	4 (2)	12
1807	2	2	2	1	—	2 (1)	9
1808	4	1	4	—	—	2 (2)	11
1809	1	—	4	1	1	1 (2)	8
1810	—	—	15	7	1	17 (2) 2 (1)	42
1811	—	—	17	5	—	10 (2—3)	32
1812	—	—	3	1	—	8 (2)	11
1813	—	1	6	1	—	7 (2)	15
1814	—	—	2	2	—	2 (2)	6
1815	—	—	16	4	—	10 (2)	30
1816	1	—	19	6	—	7 (2—3)	33
1817	—	—	17	4	—	2 (2)	33
1818	—	—	11	10	—	2 (2)	23
Summa	10	6	134	48	2	78 (2) 4 (1)	291

Bei den Häusern, wo sich keine Angabe über die Stockzahl fand, wurde nach der Lage hinzugefügt, ob sie als ein- oder zweistöckig anzunehmen sind, von den zweistöckigen kann ein — nicht sehr großer — Teil dreistöckig gewesen sein.

Auf die Hauptstraßen verteilen sich die Bauten:

Jahr	Langestr.		Zähringerstr.	Walhornstr.	Adlerstr.	Kronenstr.	Kreuzstr.	Ritterstr.	Herrenstr.	Waldstr.	Karlst.	Spitalstr.	Erbsprinzenstr.	Amalienstr.	Akademiestr.	Zirkel	Neues Stadt- quartier	Hirschstr.
	statt alten Häuses	neu																
1804	—	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	
1805	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—	2	—	—	—	3	—	
1806	—	3	1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—	
1807	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
1808	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—	
1809	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	
1810	2	1	12	—	1	1	3	—	4	2	—	1	—	1	4	4	—	
1811	—	—	11	—	—	—	1	1	—	3	—	1	—	6	2	1	—	
1812	—	—	1	—	1	—	—	3	—	1	1	1	—	—	—	4	—	
1813	—	1	2	—	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—	—	1	4	
1814	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	
1815	1	1	3	2	1	2	—	1	2	1	3	—	1	5	—	4	—	
1816	2	4	—	3	2	—	—	3	—	4	1	—	—	2	1	2	3	
1817	1	—	—	1	1	—	—	—	1	1	3	1	—	11	—	—	—	
1818	1	4	2	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2	7	—	—	
Sa.:	7	17	35	7	9	5	4	7	20	10	13	8	16	15	21	17	32	3

In diesen Jahren wurden im ganzen etwa 18 Häuser abgerissen und neugebaut.